

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Müller (Berlin), Hanns-Peter Hartmann, Heinrich Graf von Einsiedel, Andrea Gysi, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

- 1. zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/2638, 13/3984 –
Zur Wirtschafts- und Währungsunion**
- 2. zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Joachim Poß, Ingrid Matthäus-Maier, Ludwig Eich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/4189, 13/4531 –
Teilnahmekriterien an der Europäischen Währungsunion**
- 3. zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Kristin Heyne, Christian Sterzing, Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/2858, 13/4529 –
Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion**
- 4. zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Kristin Heyne, Christian Sterzing, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/2996, 13/4530–
Die Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (Teil II)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die realwirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Voraussetzungen für eine europäische Währungsunion sind gegenwärtig nicht gegeben. Voraussetzung für eine gemeinsame Währung ist, daß sie auch die Bedürfnisse der europäischen Völker nach sozialer Sicherheit, Frieden und Verbesserung der ökologischen Lebensbedingungen befriedigt.

Ohne realwirtschaftliche Angleichung der Mitgliedstaaten werden die zwischen ihnen bestehenden Produktivitätsunterschiede zu massenhafter Vernichtung von Betrieben und Arbeitsplätzen

führen. Da Kostennachteile nach der Währungsunion nicht mehr durch Abwertung der nationalen Währungen zu kompensieren sind, werden die wirtschaftlich schwächeren Länder zu Lohn-dumping, Sozialabbau, Unterbietung der Steuertarife und rücksichtsloser Naturausbeutung gezwungen. Die Folge wird ein Unterbietungswettbewerb sein, der sämtliche sozialen und ökologischen Standards senkt und das Lebensniveau der Bevölkerung in allen Mitgliedstaaten verschlechtert.

Eine Währungsunion, die der sozialen und realwirtschaftlichen Integration vorseilt, produziert neue Instabilitäten, Abhängigkeiten und Machtgefüge. Sie ist keine Gestaltungschance für Europa, denn sie sichert und befördert weder Integration noch Frieden, sondern gefährdet beides.

Die Währungsunion entsprechend den Maastrichter Kriterien schließt die mittel- und osteuropäischen Staaten auf längere Sicht von der Möglichkeit der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit aus, verschlechtert dadurch ihre ökonomische Lage weiter, woraus Gefahren für den inneren Frieden entstehen, nationalistische Tendenzen begünstigt und die Festigung von Demokratie erschwert werden. Die Währungsunion entsprechend den Maastrichter Kriterien spaltet Europa, anstatt es zusammenzuführen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. alle Aktivitäten einzustellen, die einer Weiterbeförderung der Währungsunion nach den Maastrichter Kriterien dienen, für die Aussetzung der Automatismusklausel, nach der die Währungsunion 1999 mit den Staaten beginnt, die die Konvergenzkriterien erfüllen, und statt dessen für eine Verschiebung der Währungsunion einzutreten;
2. sich für Neuverhandlungen zu einer europäischen Währungsunion einzusetzen, die von einer wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen, sozialen und ökologischen Annäherung in Europa und dem Wunsch der mittel- und osteuropäischen Staaten nach Mitgliedschaft ausgehen;
3. eine gemeinsame europäische Währung als Schlußpunkt eines längerfristigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Stabilisierungs- und Anpassungsprozesses in Europa zu verstehen; eine europäische Währungsunion muß zu einer gesamteuropäischen, sozial gerechten, demokratischen, auf nachhaltige Entwicklung gerichteten, friedlichen und solidarisches europäischen Integration beitragen;
4. demzufolge für folgende Neusetzung der Prioritäten und damit verbunden auch der Kriterien für eine europäische Währungsunion einzutreten:
 - eine auf Vollbeschäftigung orientierte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik; dazu gehört die Neuverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit durch radikale Arbeitszeitverkürzung ebenso wie die Schaffung neuer zukunftsträchtiger und tarifvertraglich abgesicherter Arbeitsplätze, die

Entwicklung öffentlicher Beschäftigungssektoren, die besondere Förderung der Berufstätigkeit von Frauen und ihre gleichberechtigte Teilnahme an allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten;

- eine Wende in der Wirtschaftspolitik, die auf die Beendigung der monetaristischen Wirtschaftsentwicklung und einen konsequenten Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung gerichtet ist;
- eine grundlegende Reform der Strukturpolitiken mit dem Ziel, die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten durch eine schrittweise Erhöhung der wirtschaftlichen und damit auch der sozialen Leistungsfähigkeit der schwächeren Staaten und Regionen abzubauen, wobei vorrangig die kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden sollen;
- eine radikale Wende in der Energiepolitik, die sowohl auf einen Ausstieg aus der Atomenergie als auch auf rationelle Nutzung der Energie und den Einsatz regenerativer Energieträger gerichtet ist; Energieversorgung ist als öffentliche Aufgabe durch die Regionen wahrzunehmen;
- eine Reform der Landwirtschaftspolitik hin zu einer Entwicklung der nachhaltigen, die natürliche Umwelt und die Gesundheit der Verbraucher erhaltenden und verbessernden, auf regionalen Kreisläufen basierenden Wirtschaftsweise; dazu gehört eine grundlegende Veränderung der bisherigen Landwirtschaftsförderung;
- eine Umweltpolitik, die den ökologischen Umbau der Industriegesellschaften in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellt; dies beinhaltet eine Regionalisierung der Wirtschaftskreisläufe mit einer größtmöglichen Vermeidung von Ressourcenverbrauch, Verkehr und Abfall und eine Harmonisierung der relevanten Umweltstandards in der EU, die sich an den umweltpolitischen Erkenntnissen orientieren soll;
- eine Reform der Steuerpolitiken entsprechend den Zielen Vollbeschäftigung, nachhaltige Entwicklung, Sozialstaatlichkeit und Solidarität und ihre Harmonisierung auf europäischer Ebene;
- den Erhalt und die Verbesserung der Sozialstaatlichkeit; dazu bedarf es der gesetzlichen Sicherung der gegenwärtigen nationalen Sozialstandards als Mindeststandards und ihrer schrittweisen Anhebung entsprechend der Erhöhung der ökonomischen Leistungsfähigkeit; eine Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge ist abzulehnen;
- den Erhalt und Ausbau demokratischer Errungenschaften und Strukturen; dazu gehören der Schutz der Grund- und Menschenrechte einschließlich der sozialen Grundrechte für alle in der EU lebenden Menschen, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern, von Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigun-

gen in allen gesellschaftlichen Bereichen der EU, mehr Mitentscheidungs- und Kontrollrechte für das Europäische Parlament, die Demokratisierung der Institutionen der EU einschließlich Transparenz und Öffentlichkeit ihrer Tätigkeit, die Möglichkeit von Volksabstimmungen in allen Mitgliedstaaten zu relevanten Fragen der EU-Entwicklung, bessere Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger;

- die Etablierung einer Finanzverfassung, die die EU finanziell eigenständig macht und zur Realisierung der Gemeinschaftspolitiken erst befähigt;
5. eine künftige europäische Währungsunion mit demokratischen Entscheidungsmechanismen zu gestalten; so sollte eine Europäische Zentralbank Leit- bzw. Richtlinien für ihre Tätigkeit erhalten, die sie auch auf wirtschaftspolitische Ziele verpflichtet. Die Stellung des Europäischen Parlaments in der europäischen Währungspolitik muß gestärkt werden. Dazu gehören zumindest die regelmäßige Rechenschaftspflicht der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Europäischen Parlament als auch die Möglichkeit der Mitentscheidung des Parlaments bezüglich der Leit- bzw. Richtlinien für eine Europäische Zentralbank;
 6. eine Mitentscheidung über die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung und deren Zeitpunkt durch das Europäische Parlament, nationale Parlamente und die Völker der Mitgliedstaaten zu gewährleisten;
 7. sich bis zur Herstellung vorgenannter Voraussetzungen für eine europäische Währung bezüglich der europäischen Währungspolitik auf folgende Schritte zu verständigen:
 - eine Reform des Europäischen Währungssystems (EWS) mit unterschiedlichen Bandbreiten, einfache und häufigere Anpassung (Realignment) der Währungen und unbegrenzte Interventionspflicht der Zentralbanken innerhalb der vereinbarten Bandbreiten;
 - die Einführung einer Spekulationssteuer mit differenziertem Steuersatz von 1 bzw. 2 % (einfacher Satz für Transaktionen im EWS-Raum, doppelter Satz mit Drittwährungsräumen).

Bonn, den 13. Mai 1997

Manfred Müller (Berlin)

Hanns-Peter Hartmann

Heinrich Graf von Einsiedel

Andrea Gysi

Dr. Willibald Jacob

Steffen Tippach

Gerhard Zwerenz

Dr. Gregor Gysi und Gruppe